



Aktenplan: 32.11.2025.00002

Pädagogische Abteilung

An die Direktionen

der Schulsprengel, Mittel-, Ober-
und Berufsschulen sowie aller
gleichgestellten Mittel- und
Oberschulen

Bozen, 20.10.2025

Bearbeitet von:

Marina Kuppelwieser

Tel. 0473/252286

marina.kuppelwieser@schule.suedtirol.it

Mitteilung

Lebensplanungs- und Orientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

das Landesgesetz Nr. 7/2015 zur „Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ definiert in Artikel 3 den allgemeinen Grundsatz, dass individuelle Lebensprojekte und die damit verbundenen Maßnahmen mit personenbezogenen Methoden für alle Schülerinnen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992 zu erarbeiten und umzusetzen sind. Im Beschluss der Landesregierung Nr. 1458/2016, „Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ wurden die Maßnahmen festgelegt.

Ein individuelles Lebensprojekt (auch Lebensplanung genannt) weist über die Zeit der Schul- und Bildungspflicht hinaus und eröffnet Zukunftsperspektiven. Es dient dazu

- die gleichberechtigte Teilhabe der Schülerin oder des Schülers mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und eine selbstbestimmte Lebensführung zu unterstützen;
- die Ressourcen des persönlichen Umfeldes und des Sozialraums nachhaltig zu aktivieren.

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, setzt die Pädagogische Abteilung im Schuljahr 2025/2026 mehrere Schritte:

1. Fortbildungsmaßnahmen

11.16	Persönliche Zukunftsplanung in der Schule: Gemeinsam in Richtung Inklusion gehen!
Zielgruppe	Lehrpersonen der Mittelschule, Lehrpersonen der Oberschule, Lehrpersonen der Berufsbildung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
Datum und Uhrzeit	19.11. + 20.11.25 jeweils von 9.00 – 17.30 Uhr
Referierende	Etzel Sabine und Nägele Anja
Ort	Tramin, Fortbildungsakademie Schloss Rechtenthal
Anmeldung	über das Landesfortbildungsportal

Seminar	Schüler- und Schülerinnenperspektive zu inklusiver Haltung in der Schule
Zielgruppe	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration, Integrationslehrpersonen, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen
Datum und Uhrzeit	Mittwoch, 11.02.25 von 14:30 – 17:00 Uhr
Referierende	Raphael Donati (Mitarbeiter im Jugenddienst Meran), Theresa Aichner (Schülerin) und Marina Kuppelwieser (Mitarbeiterin des Amtes für Beratung, Moderatorin für Zukunftsplanung)
Ort	Bozen, Landhaus 11 - Raum 04
Anmeldung	https://forms.office.com/e/exGNQ4Tr5E?origin=lprLink

2. Persönliche Zukunftsplanungen an Schulen

Die Persönliche Zukunftsplanung ist eine Form der Lebensplanung und basiert auf der Vision einer inklusiven Gesellschaft.

Die Deutsche Bildungsdirektion finanziert für das laufende Schuljahr mehrere Persönliche Zukunftsplanungen. Das Angebot richtet sich an **Schüler und Schülerinnen mit einer Funktionsdiagnose nach Gesetz 104/1992, welche die 2. Klasse Mittelschule besuchen oder sich im vorletzten Jahr der Erfüllung der Bildungspflicht befinden**. Die Vorbereitung und Durchführung übernehmen Moderatorinnen und Moderatoren des „Netzwerkes Persönliche Zukunftsplanung Südtirol“.

Je nach Ausgangssituation sind insgesamt 15 bis 20 Stunden an begleitetem Arbeiten vorgesehen, die zum Teil, in Kooperation mit den Lehrpersonen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Integration und Eltern, während der Unterrichtszeit bzw. nach Absprache auch außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Interessierte Schulen können sich im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsverantwortlichen

bis zum 15. November 2025

mit beiliegendem Antrag bewerben.

Die Anträge werden von der Pädagogischen Abteilung und einem Vertreter oder einer Vertreterin des „Netzwerks Persönliche Zukunftsplanung“ begutachtet. Sollte die Zahl der Anträge die Ressourcen überschreiten, wird eine Auswahl getroffen. Dabei wird auf eine gleichmäßige Verteilung auf die Bezirke und Schulstufen geachtet. Außerdem wird die Motivation des Schülers und der Schülerin berücksichtigt. Bei Bedarf wird Kontakt mit einer Ansprechperson der Schule oder der Familie aufgenommen.

Zur Methode der Persönlichen Zukunftsplanung:

Ausgangspunkt der Persönlichen Zukunftsplanung ist der Wille der planenden Person, das Leben in eine (neue) Richtung zu steuern und eigene Visionen zu verfolgen. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Person leben möchte und welche Unterstützung sie zur Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe benötigt.

Die Methode geht konsequent von den Stärken der Person aus und baut auf deren Vorstellungen und Träumen auf.

Die Umsetzung dieser Vision in gangbare Schritte gelingt durch die Einbindung eines Unterstützungskreises. Ihm gehören Angehörige, Freunde, Freundinnen, Schulpersonal, Fachleute und Bekannte an, die von der planenden Person ausgewählt und eingeladen werden.

Zwei qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren sorgen dafür, dass die planende Person im Mittelpunkt steht und tatsächlich ihre Träume und Ziele verfolgt werden.

Nähere Informationen und Material für Schüler und Schülerinnen und die Erziehungsverantwortlichen finden sich unter <https://www.persoelliche-zukunftsplanung.eu/persoelliche-zukunftsplanung/was-ist-persoelliche-zukunftsplanung.html> und <http://www.pzp.bozen.org>.

Für Fragen und Anliegen können Sie gerne Marina Kuppelwieser unter 0473/252286 und Marina.Kuppelwieser@schule.suedtirol.it kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Pädagogische Abteilung
Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen
pa@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Ripartizione pedagogica
Via Amba Alagi 10, 39100 Bolzano
pa@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Repartiziun pedagogica
Via Amba Alagi 10, 39100 Bolzano
pa@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Martin Holzner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 00F1FC1F

unterzeichnet am / sottoscritto il: 20.10.2025

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 20.10.2025 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 20.10.2025